

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bestürzung habe ich erfahren, dass bei Ihnen der Entwurf zu einem Gesetz vorliegt, wonach E-Zigaretten als Tabakerzeugnisse klassifiziert und dem Nichtraucherschutzgesetz (NRSZ) unterworfen werden sollen.

Ich möchte mich gegen ein solche Gleichsetzung von dem Genuss von E-Zigaretten zum Rauchen von Tabak-Zigaretten aussprechen.

Der Genuss von E-Zigaretten ist bewiesenermaßen weitaus weniger gesundheitsschädlich als das Rauchen von Tabak-Zigaretten. Studien, welche die Gefährlichkeit von E-Zigaretten nachweisen wollen, bemühen oft den Konjunktiv, um die Möglichkeit einer Gefährdung durch diese Produkte darzulegen. Es gibt keine nachweisbaren Fakten die eine Gefährlichkeit belegen würden.

Setzt man die E-Zigarette mit der Tabak-Zigarette gleich, so riskiert man das Leben vieler Menschen. Denn es hat sich gezeigt, dass viele Raucher nach dem Umstieg auf die E-Zigarette eine deutliche Besserungen ihres Gesundheitszustandes erreichen konnten. Sogar COPD-Patienten ging es nach dem Umstieg wesentlich besser.

Auch als Nicht-Österreicher, sondern als jemand der gerne als Gast in Ihrem Land verweilt, würde es mich freuen, wenn Sie die unerfreulichen Falschaussagen mancher Institute und deren lobbyistischen Mitarbeiter, als das entlarven, was sie sind: Gefährliche Unwahrheiten.

Ich möchte Sie bitten, diese Aspekte bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hasenauer  
Gelsenkirchen, 2015-05-07

PS. Es freut mich sehr, das gerade aus Ihrem Land ein Wissenschaftler der Universität Graz, Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer kommt, der sein Wissen nicht hinter den Berg hält.